

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 9

Anröchte, 10. Oktober 2022

27. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan – „Sondergebiet II – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	46

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan –
„Sondergebiet II – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seinen Sitzungen am 10.12.2019 und 27.04.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich südlich der BAB 44 westlich der Anschlussstelle Erwitte/Anröchte zu ermöglichen. Der Planbereich ist im Lageplan orange dargestellt.

In seiner Sitzung am 07.06.2022 hat Rat der Gemeinde Anröchte beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die Vorhabenträger haben sich dazu entschlossen als GbR eine gemeinsame Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Gemeinschaftsanlage hat eine Bruttogesamtfläche von ca. 9,5 ha. Davon befinden sich rund 8 ha auf dem Gebiet der Stadt Erwitte und ca. 1,5 ha in der Gemarkung Anröchte. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der BAB 44 westlich der Anschlussstelle Erwitte/Anröchte. Westlich grenzt das Plangebiet an den Steinweg im Stadtgebiet Erwitte. Nach Süden schließt im Flächennutzungsplan mittelbar eine oberirdische Abbaufäche nicht-energetischer Bodenschätze an. Hier wird Grünsandstein abgebaut.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 18.10.2022 bis einschließlich dem 18.11.2022

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu Schall- und Schadstoffimmissionen und zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Sprengstoffrecht, Umweltschutz
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Straßen, Immissionsschutz, Bodenschutz, Brandschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist und

Lageplan:



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Rat der Gemeinde Anröchte am 07.06.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Anröchte vom 08.12.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte einzusehen unter:

www.anroechte.de/rathaus/Amtsblatt/

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 06. Oktober 2022

gez. S c h m i d t
Bürgermeister